

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 26/2013

Datum: 13.12.2013

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
157	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 25. Sitzung des Kreistags am 18.12.2013	259
158	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Willem Jan Horstmann	260
159	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Mohamed El Zein	260
160	Stadt Dülmen	Jahresabschluss 2012 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen	261
161	Sparkasse Westmünsterland	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 16.12.2013	262

157/13 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 25. Sitzung des Kreistags am 18.12.2013

Die 25. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 18.12.2013, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013
- 3 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie
- 4 Antrag der Stadt Olfen zur Änderung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade
- 5 Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 6 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

- 7 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
hier: Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
- 8 Ärzteversorgung,
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013
- 9 Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren
- 10 Förderung der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt
- 11 Kindergartenbedarfsplanung 2014/15
- 12 „Kein Abschluss ohne Anschluss,“ ; Beitritt zum Landesvorhaben und Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle
- 13 Pakt für den Sport im Kreis Coesfeld
- 14 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2014
- 15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung

- 16 Wettbewerbliches Verfahren für die 2015 auslaufenden Buslinienkonzessionen;
hier: Bündel COE 3 und COE 4
- 17 Fortführung der Technologie- und Innovationsförderung bei der wfc GmbH
- 18 Verkauf des Anteils der Kamer von Koophandel Oost Nederland an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH
- 19 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld
- 20 Sparkassen Münsterland Giro 2014 – 2017
- 21 Neubau der Entlastungs- und Umgehungsstraße K 8n;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 13.11.2013
- 22 Durchführungsprüfung des Ausbaus des Kulturgutes Allee im Kreis Coesfeld;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2013
- 23 Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld
- 24 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht in der Finanzbuchhaltung
- 25 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012
- 26 Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW;
hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufkollegs in Lüdinghausen
- 27 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
- 28 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- 30 Haushalt 2014
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe:
Beauftragung der Ertüchtigung der Tarifdatenbank
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 12.12.2013

Konrad Püning
Landrat

158/13 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Willem Jan Horstmann

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.12.2013, Aktenzeichen 36-339833-fi, ist zuzustellen an Herrn Willem Jan Horstmann, zuletzt wohnhaft in NL-7419 AM DEVENTER.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom 02.12.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Finke

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.12.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Finke

159/13 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Mohamed El Zein

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 19.11.2013, Aktenzeichen 36 - 351387 - sc, ist zuzustellen an Herrn Mohamed El Zein, zuletzt wohnhaft in An der Lehmkuhle 32, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 19.11.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Bußgeldstelle
Frau Schlemann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 06.12.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schlemann

160/13 - Stadt Dülmen

Jahresabschluss 2012 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist eine Bilanzsumme von 60.041.362,68 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von 991.164,93 € und die Finanzrechnung mit einem Plus von 1.055.735,49 € ab. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 26.09.2013 den Jahresabschluss 2012 mit den vorgenannten Zahlen sowie den Anhang und den Lagebericht 2012 in der vorgelegten Fassung festgestellt. Der Bilanzgewinn ist laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Dülmen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.12.2013

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Thomas Siebert

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2012 wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten beim Abwasserwerk der Stadt Dülmen, Verwaltungsgebäude der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 27, 48249 Dülmen. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) möglich.

Dülmen, den 05.12.2013

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

gez. Roters
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Sultz
Techn. Betriebsleiter

161/13 - Sparkasse Westmünsterland**Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am
16.12.2013**

Am Montag, 16. Dezember 2013, findet um 17.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Graf-Wedel-Str. 1 in Lüdinghausen, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:A. öffentlicher Teil

1. Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

B. nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Jürgen Büngeler als Vorstandsmitglied durch den Verwaltungsrat
2. Verschiedenes

im Dezember 2013

Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Sparkassenzweckverband
der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen,
Vreden, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck
gez. Dr. Kai Zwicker
- Landrat -
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung
